



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Über Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher im allgemeinen und der Kirchenbücher im Bistum Paderborn im besonderen

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1908

7. Kirchenbücher vor dem Tridentinum

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52433)

7. Kirchenbücher vor dem Tridentinum.

Zwischen den vorgenannten mittelalterlichen Büchern und unseren Kirchenbüchern war indes ein doppelter Unterschied; die genannten Bücher waren nur privater Natur, und ihre Eintragungen erstreckten sich nur auf gewisse Kreise von Personen. Kirchenbücher im jetzigen Sinne kamen nach und nach auf im 14. und 15. Jahrhundert, und zwar zuerst im Süden Europas, und verbreiteten sich allmählich weiter nach Norden. Taufregister erscheinen zuerst in Italien um das Jahr 1300. Auch manche kleinere Orte Italiens haben noch jetzt Kirchenbücher, die in das 14. Jahrhundert zurückreichen. Daher erklärt es sich, daß wir über italienische Künstler und Gelehrte jener Zeit so genaue Personalangaben finden. In Florenz beginnen die Taufregister 1450; seit 1490 mußten bereits Abschriften an den Bischof gesandt werden.

Von Italien fanden die Kirchenbücher zuerst Eingang in Frankreich. In dem Städtchen Jory im Departement Saône et Loire sind noch Eheregister von 1335—1350 und ein Begräbnisregister von 1335—1348 vorhanden. Als Alessandro Vellutello sich ums Jahr 1525 mit der Herausgabe und Bearbeitung von Petrarcas Schriften beschäftigte und dabei auch persönliche Nachrichten über Laura, des Dichters Geliebte, sammelte, sah er sich nach den Kirchenbüchern ihrer provencalischen Heimatgegend um. Er wandte sich an den Pfarrer von Cabrières, Dep. Vaucluse, und fand zwei Register, die von 1308—1375 und 1378 reichten. Daraus ergab sich, daß Laura am 4. Juni 1314 getauft war.¹ Im Jahre 1406 schrieb der Bischof von Nantes Taufregister vor, der von Angers 1504 und 1507. Ein Register bei St. Jean en Grève zu Paris beginnt 1515. Am 30. September 1538 befahl der König Franz von Frankreich die Führung von Tauf-, Ehe- und Begräbnisregistern durch die Ordonnanz von Villers Cotterets. — Von Frankreich kamen die Kirchenbücher weiter nach Spanien. Hier verordnete die Synode von Toledo 1497 auf Veranlassung des Erzbischofs Ximenes die Führung von Tauf- und Trauungsregistern, um den leichtsinnigen Ehetrennungen zu begegnen, die vielfach vorkamen unter dem Vorwande der Ungültigkeit wegen geistlicher Verwandtschaft. 1536 verordnete auch der Infant Alfons, Erzbischof von Lissabon, auf einer Synode die Kirchenbuchführung für Portugal.

In Deutschland wurden Taufregister zuerst verordnet 1463 auf der Synode zu Konstanz, und zwar zur Feststellung der geistlichen Verwandtschaft; 1483 wurde diese Vorschrift erneuert. In Basel begann der Pastor Surgant an St. Theodor 1490 Kirchenbücher zu führen. Die Synode zur Tournay beschloß die Führung von Taufregistern 1481, desgleichen die Synode zu Hildesheim 1539.

8. Das Tridentinum über Kirchenbuchführung.

Kirchenbücher gab es also schon in verschiedenen Gebieten der Kirche vor der Reformation und vor dem Konzil von Trient. Eine allgemeine Einrichtung der Kirche freilich wurden sie erst durch das Tridentinum. Um nämlich den Mißständen zu begegnen, welche aus den heimlichen Ehen

¹ Jacobs i. Korrespondenzblatt, 1902, S. 46.